



BESTÄTIGUNG DER ZUSTÄNDIGEN STELLE NACH BBiG

ILB-Antragsnummer: _____

Ausbildungsvertrag abschließender Betrieb:

Bestätigung der zuständigen Stelle entsprechend Pkt. 1.4 der Richtlinie vom 25. Juni 2018

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bestätigung der Notwendigkeit des Verbundes

Der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb:

- hat seinen Sitz oder eine Betriebsstätte im Land Brandenburg.
- hat den Ausbildungsvertrag in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (Lehrlingsrolle) bei der zuständigen Stelle nach BBiG eintragen lassen. *(entfällt bei Ausbildungen von Fachpraktiker/-innen nach §66 Absatz 1BBiG/§ 42m Absatz 1HwO)*

- kann nicht alle laut Ausbildungsordnung vorgesehenen Ausbildungsinhalte selbst vermitteln
oder
- hat nachgewiesen, dass die beantragte Verbundmaßnahme zur Überwindung bestimmter gegenwärtiger Schwierigkeiten bei der Ausbildungsorganisation beiträgt
oder
- hat nachgewiesen, dass mit der beantragten Verbundausbildung eine Qualitätsverbesserung der Ausbildung im eigenen Betrieb beabsichtigt ist.

- hat mit dem Verbundpartner einen Kooperationsvertrag abgeschlossen/wird einen Kooperationsvertrag abschließen.

Bestätigung zur Durchführung von fachspezifischen Lehrgängen zur Prüfungsvorbereitung, der Vermittlung von Zusatzqualifikationen und/oder Schlüsselkompetenzen

- Die Notwendigkeit der geplanten Lehrgänge wird bestätigt.

Die Eignung gemäß §§ 27 und 28 BBiG des die Maßnahme durchführenden Kooperationspartners:

_____ ist vorhanden.

Bezeichnung des Kooperationspartners

Ort, Datum

(Stempel)

rechtsverbindliche Unterschrift der zuständigen Stelle

Anlage "Allgemeine Verbundausbildung" - Bestätigung der zuständigen Stelle

ILB-Antragsnummer: _____

Name, Vorname des AZUBI	Ausbildungsberuf	Ausbildungszeit von-bis	Anerkannter Ausbildungsberuf ¹⁾	Ausbildungsvertrag bei zust. Stelle eingetragen ²⁾

¹⁾ Der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb muss die Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf durchführen, der nach §§ 4 und 5 BBiG in Verbindung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung staatlich anerkannt ist oder zu den Gewerben der Anlage A bzw. B1 oder B2 der HwO gehört.

²⁾ Der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb muss den Vertrag über die Berufsausbildung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei einer im Land Brandenburg gelegenen und nach BBiG zuständigen Stelle eintragen, wobei es unerheblich ist, ob das Ausbildungsverhältnis zur Aufnahme oder zur Fortführung der beruflichen Ausbildung begründet wird.

Ort, Datum

(Stempel)

rechtsverbindliche Unterschrift der Kammer/zuständigen Stelle